

Die Mietsbeihilfe in Berlin.

Die Verhandlungen der Berliner Gemeindebehörden über die Regelung der Mietsfrage sind in vollem Gange. Es steht zu hoffen, daß sie in der nächsten Woche zum Abschluß gelangen werden. Da hierbei als Ausgangspunkt die Errichtung von Mietsvereinigungsämtern gewählt ist, die ihre Tätigkeit auf Mietsverhältnisse über Wohnungen bis zu einem jährlichen Mietzwerte von 450 M. erstrecken sollen, so ist es von Interesse, festzustellen, in welchem Umfange die Berliner Wohnungen von der Neueinrichtung berührt werden.

Es gibt unter den 467 371 Berliner Wohnungen (ohne Gewerberäume) bei solchen mit einem jährlichen Mietpreis bis zu 200 M. 44 037, von 200 bis 300 M. 148 143, von 300 bis 400 M. 98 761 und von 400 bis 500 M. 65 663. Es umfaßt also, was die Zahl der Wohnungen anbelangt, der Vorschlag des Magistrats etwa drei Viertel aller Berliner Wohnungen. Zählt man hiermit zusammen, daß durch die vielleicht noch eine Erhöhung erfahrenden Mietsbeihilfen, die an Kriegerfamilien gezahlt werden, etwa 48 000 Familien bedacht werden, so ergibt sich, daß man in Berlin den vorhandenen Schwierigkeiten auf einem praktisch gangbaren Wege beizukommen sucht.